

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. Januar

1998

Inhalt

	Seite
Kirchliche Gesetze	
Vorläufiges kirchliches Gesetz über den Vorruhestand von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten (VorrühG)	9
Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1998 und 1999 sowie zur Änderung des KVHG	10
Verordnungen	
Verordnung zur Änderung der Ordnung der theologischen Prüfungen	27
Bekanntmachungen	
Kfz-Darlehensrichtlinien	27
Feriensprachkurs Hebräisch 1998	28
Bibelkundeprüfungen im Jahr 1999	28
Theologische Prüfungen im Winter 1998/99, Frühjahr und Sommer 1999	29
Urlauberseelsorge im Ausland und im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden	29
Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1998 und 1999 (Staatsgenehmigung)	30
Staatliche Genehmigung zu Ortskirchensteuerbeschlüssen für die Jahre 1998 und 1999	30
Stellenausschreibungen	30
Dienstnachrichten	34
Berichtigungen	35

Kirchliche Gesetze

**Vorläufiges kirchliches Gesetz
über den Vorruhestand
von Pfarrerinnen und Pfarrern
sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten
(VorrühG)**

Vom 10. Dezember 1997

Der Landeskirchenrat hat gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 1 Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1996 (GVBl. S. 117) das folgende Vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Dieses Gesetz gilt für Pfarrerinnen und Pfarrer, Pfarrdiakoninnen und Pfarrdiakone, Kirchenbeamtinnen

und Kirchenbeamte der Landeskirche, ihrer Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie für die ihrer Aufsicht unterliegenden Stiftungen und Einrichtungen.

(2) Dieses Gesetz gilt nicht für die in den Staatsdienst übernommenen Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche. Für sie richtet sich die Versetzung in den Ruhestand nach staatlichem Recht.

**§ 2
Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand**

(1) Im Interesse der unumgänglichen Haushaltskonsolidierung, verbunden mit der Verringerung von Personalstellen der Landeskirche, können Pfarrerinnen und Pfarrer, Pfarrdiakoninnen und Pfarrdiakone, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte nach Vollendung des 60. Lebensjahres ohne Nachweis ihrer Dienstunfähigkeit auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie diese Altersgrenze vor dem 1. Januar 2002 erreichen.

(2) Dem Antrag nach Absatz 1 kann entsprochen werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

§ 3 Ruhegehalt

(1) Entstehen und Berechnung des Ruhegehaltes richtet sich nach dem Pfarrerbesoldungsgesetz, bei Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten nach den entsprechend anzuwendenden staatlichen Bestimmungen. Im Falle der Versetzung in den Ruhestand nach § 2 wird keine Verminderung des Ruhegehaltes (Versorgungsabschlag) vorgenommen.

(2) Für die Anrechnung von Verwendungseinkommen und sonstigem Erwerbseinkommen auf die Versorgungsbezüge gelten die Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes (§§ 53, 53a BeamtVG) in der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung entsprechend. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin muß sich verpflichten, ab dem Monat, der der Vollendung des 63. Lebensjahres folgt bis zum Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, aus Beschäftigungen und Erwerbstätigkeiten höchstens einen Betrag hinzuverdienen, der die in § 34 SGB VI für eine Rente wegen Alters als Vollrente festgelegte Hinzuverdienstgrenze nicht übersteigt.

§ 4 Antragstellung

Der Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand soll möglichst frühzeitig, spätestens sechs Monate vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Ausscheidens gestellt werden.

§ 5 Übergangsbestimmung

§ 2 und 3 gelten auch für Anträge auf Versetzung in den Ruhestand vor dem Erreichen der Altersgrenze, denen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Wirkung ab 1. Januar 1998 entsprochen oder die vor diesem Zeitpunkt gestellt wurden.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1997

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt

(Landesbischof)

Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1998 und 1999 sowie zur Änderung des KVHG

Vom 23. Oktober 1997

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1998 und 1999 - Haushaltsgesetz -

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1 Haushaltsfeststellung

(1) Für die Rechnungsjahre 1998 und 1999 wird das diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsbuch der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben

für den Verwaltungshaushalt

für das Rechnungsjahr 1998 auf 569.068,5 TDM

für das Rechnungsjahr 1999 auf 558.657,5 TDM

und für den Strukturstellenplan

für das Rechnungsjahr 1999 auf 15.783,5 TDM

festgestellt.

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haushaltsbuch beigefügte Stellenplan 1998/1999 verbindlich.

(3) Der als Anlage zum Haushaltsbuch nach der EKD-Ordnung für das kirchliche Haushaltswesen gegliederte Buchungsplan ist im einzelnen für die Bewirtschaftung der Mittel maßgeblich.

(4) Der diesem Gesetz beigefügte Sonderhaushaltsplan für die Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönau in Heidelberg wird in Einnahmen und Ausgaben

für die Rechnungsjahre	1998	1999
auf	5.855.000 DM	5.925.000 DM

festgestellt.

(5) Die diesem Gesetz beigefügten Wirtschaftspläne werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	1998 DM	1999 DM
Evangelisches Jugendheim in Neckarzimmern	1.509.400	1.529.700
Evangelische Jugendbildungs- stätte in Ludwigshafen	758.700	733.600
Evangelisches Jugendheim Buchenberg	157.700	158.500
Evangelisches Jugendheim Gaiberg	58.300	59.100
Mütterkurheim Baden-Baden	1.609.100	1.632.100
Müttergenesungsheim Hinterzarten	1.634.600	1.674.400
Haus der Kirche Bad Herrenalb	2.187.900	2.221.500

**§ 2
Steuersatz**

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 (GVBl. S. 173) wird für die Kalenderjahre 1998 und 1999 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Die bisher geltenden Ermäßigungen der Kirchensteuer in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer (Erlasse der obersten Finanzbehörde der Länder vom 10. September 1990, BStBl. 1990 Teil I S. 773) gelten auch für die Jahre 1998 und 1999 fort. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.

(2) Die Landeskirche erhebt von Gemeindegliedern, deren Ehefrau oder Ehemann keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe gemäß § 4 Abs. 4 der Steuerordnung nach folgender gestaffelter Tabelle:

Stufe	Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu versteuerndes Einkommen)	Jährliches Kirchgeld
1	54.001 bis 64.999 DM	216 DM
2	65.000 bis 79.999 DM	360 DM
3	80.000 bis 99.000 DM	480 DM
4	100.000 bis 149.999 DM	660 DM
5	150.000 bis 199.999 DM	1.200 DM
6	200.000 bis 249.999 DM	1.800 DM
7	250.000 bis 299.999 DM	2.400 DM
8	300.000 bis 349.999 DM	2.820 DM
9	350.000 bis 399.999 DM	3.240 DM
10	400.000 DM und mehr	4.500 DM

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgelegt wird.

(3) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermaßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats bis zu 6 Millionen DM Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.

**§ 4
Verfügunsvorbehalt**

Soweit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts oder die Kassenlage es erfordern, kann der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Verfügung über bestimmte Anteile des Deckungsbedarfs von seiner vorherigen Genehmigung abhängig machen.

**§ 5
Haushaltssperren**

(1) Die nachstehenden Budgetierungskreise erhalten folgende Sperrvermerke:

	1998 DM	1999 DM
Reisekosten Global	155.800	150.000
Budgetierungskreis 1	67.520	177.420
Budgetierungskreis 2	16.800	315.000
Budgetierungskreis 3	140.400	141.350
Budgetierungskreis 4	40.820	34.200
Budgetierungskreis 5	16.300	16.300
Budgetierungskreis 7	117.600	45.600
Budgetierungskreis 8	289.100	230.100
Budgetierungskreis RPA	2.400	2.400
Budgetierungskreis		
19.3 Kirchengemeinden	2.590.000	2.297.500
Budgetierungskreis 19.7	200.000	200.000
Gesamtsumme	3.636.740	3.609.870

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat kann mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Sperrvermerke aufheben, wenn ersichtlich ist, daß das Kirchensteueraufkommen im jeweiligen Haushaltsjahr den veranschlagten Ansatz erreicht und eine Entnahme aus Rücklagen über den veranschlagten Ansatz hinaus nicht erforderlich wird.

**§ 6
Budgetierung**

(1) Innerhalb der jeweils ausgewiesenen Budgetierungskreise (kleinste organisatorische Einheit im Haushaltsbuch) sind die Einnahmen und die Sachausgaben (ohne Personalkosten) bis zu 100.000 DM gegenseitig deckungsfähig. Die nachstehenden Bestimmungen zu den Personalkosten bleiben unberührt.

(2) Kollekten und Spenden sind in vollem Umfang dem jeweiligen Verwendungszweck zuzuführen.

(3) Im Stellenplan ausgewiesene Personalstellen sind innerhalb der gleichen Laufbahn gegenseitig deckungsfähig. Die Pflicht zur Einhaltung des Stellenplanes bleibt hiervon unberührt.

(4) Soweit im Stellenplan ausgewiesene Stellen zeitweise (mindestens sechs Monate) oder auf Dauer nicht besetzt werden, können für jede volle Stelle des höheren

Dienstes jährlich 70.000 DM und für alle anderen Stellen jährlich 50.000 DM für Sachkosten verwendet oder einer Budgetrücklage zugeführt werden. Bei teilweiser Nichtbesetzung sind vorgenannte Beträge im Verhältnis zu kürzen.

Verzichtet ein Kirchenbezirk für den Haushaltszeitraum oder auf Dauer auf die Besetzung einer oder mehrerer Stellen, die dieser im Rahmen des von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Stellenkontingents beanspruchen könnte, werden vorgenannte Beträge als Zuschuß ohne Zweckbindung und Verwendungsnachweis an diesen ausbezahlt.

(5) Mehreinnahmen im Budgetierungskreis 19.7 (Rücklagen) können anteilig zum Gesamtvermögen den Rücklagen zugeführt werden.

(6) Werden die Einnahmen abzüglich der Sachausgaben eines Budgetierungskreises im laufenden Haushaltsjahr nicht voll benötigt, können bis zu 70 v. H. der nicht ausgegebenen Mittel einer Budgetrücklage zugeführt werden.

§ 7 Übertragbarkeit

Übertragbar sind folgende Mittel:

Budgetierungskreis	Haushaltsstellen laut Buchungsplan
2.4.0 Fort- und Weiterbildung	5290.4961; 5290.4962
3.1.3 Posaunenarbeit	0230.6449
7.1 Finanzen	5790.7590
7.2.5 Landessynode	7100.6700
7.2.1. Innerer Dienst (Gebäudeunterhaltung)	7220.5100
8.9 Grundstücksunterhaltung	xxxx.5110, xxxx.5111
11.3 Steueranteil Kirchengemeinden	alle Haushaltsstellen

und innerhalb des Doppelhaushaltsjahres

2.3.2 Petersstift	alle Sachausgaben
2.4.1. Fortbildungszentrum	5210.xxx Sachausgaben
4.4.2 Fachhochschule Freiburg	alle Sachausgaben

§ 8 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

(1) In Vollzug des § 39 Abs. 3 KVHG können Verstärkungsmittel wie folgt eingesetzt werden:

1. Durch Genehmigung des Finanzreferenten bis zu 20.000 DM je Maßnahme.
2. Durch Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates die Innovations-Verstärkungsmittel gemäß Buchungsplan Haushaltsstelle 9810.8622.

(2) Absatz 1 Ziffer 1 gilt auch für den Sonderhaushalt der Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönau Heidelberg. Über und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000 DM je Haushaltsstelle kann die Dienststellenleitung der Evangelischen Pflege Schönau genehmigen.

§ 9 Bürgschaften

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden bürgt für alle Einlagen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in den Gemeinderücklagefonds (GRF) (GVBl. Nr. 14/1976 S. 146 und Nr. 7/1991 S. 65).

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 10 Millionen DM zu übernehmen für Darlehen, die evangelische Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 4 Millionen DM nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens 2 Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Besicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

§ 10 Haushaltsübergangsregelung

Für den Fall, daß bis zum 31. Dezember 1999 das Haushaltsgesetz für die Jahre 2000 und 2001 noch nicht beschlossen worden ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit einem Zwölftel der im Haushaltsbuch für das Jahr 1999 festgesetzten Beträge fortzuzahlen.

§ 11 Finanzausgleich

Für den Haushaltszeitraum 1998/1999 beträgt der Anteil der Landeskirche 55 v. H. und der Anteil der Kirchengemeinden 45 v. H. des Netto-Kirchensteueraufkommens.

§ 12 Vollzug

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, insbesondere zu § 1 Abs. 3 sowie zu § 5 Abs. 1 Bewirtschaftungsrichtlinien zu erlassen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Soweit durch dieses Gesetz von den Bestimmungen des KVHG abgewichen wird, gehen die Bestimmungen dieses Gesetzes vor.

Artikel 2 Änderung des KVHG

Das kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1991 (GVBl. S. 161), geändert durch Artikel 2 des kirchlichen Gesetzes vom 13. Dezember 1995 (GVBl. S. 235), wird wie folgt geändert:

§ 94 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text von § 94 wird § 94 Abs. 1
2. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Soweit im Rahmen der Budgetierung durch das Haushaltsgesetz von diesem Gesetz abgewichen wird, gehen die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes vor, sofern das Haushaltsgesetz dies ausdrücklich vorsieht.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den 23. Oktober 1997

Der Landesbischof
Dr. Klaus Engelhardt

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
Landeskirche		1489,50	1396,38	1290,00	1184,42
Sachbuch 01					
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996	Plan 1997	Plan 1998	Plan 1999
		(Endgültig)		(Beratung I)	
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	487.624,3	526.979,4	476.726,9	452.987,4
1	Vermögen, Verv.-, Betr.-Einn.	58.022,3	54.562,8	58.228,8	58.296,8
2	Kollekten, Opfer, Bes.	1.241,3	37,1	4.338,1	4.342,5
3	Vermögenswirksame Einn.	26.439,4	10.708,5	29.774,6	43.030,8
	Summe Einnahmen	573.327,3	592.287,8	569.068,5	558.657,5
	Entwicklung in % von 1996	100%	103%	99%	97%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	120.441,5	128.537,8	122.747,3	108.592,2
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	56.377,8	61.964,9	56.983,8	52.380,7
43+44	Versorgung	56.891,2	60.225,5	59.174,6	59.109,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	24.080,5	25.599,2	25.117,8	24.125,9
	Summe Personalausgaben	257.790,9	276.327,4	264.023,5	244.207,8
5+6	Sachausgaben	31.754,1	33.644,7	33.614,5	30.094,5
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	256.675,9	273.647,2	257.899,8	272.323,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	27.106,4	8.668,6	13.530,7	12.032,0
	Summe Ausgaben	573.327,3	592.287,8	569.068,5	558.657,5
	Entwicklung in % von 1996	100%	103%	99%	97%
Deckungsbedarf gesamt		0,0	0,0	0,0	0,0
Entwicklung in % von 1996					

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
1	Bischofsreferat 1.0, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.9	20,00	17,39	14,00	11,94
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996	Plan 1997	Plan 1998	Plan 1999
		(Endgültig)		(Beratung I)	
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
	0 Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	117,0	118,0	40,0	40,0
	1 Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	85,6	127,0	5,0	5,0
	2 Kollekten, Opfer, Bes.	66,8	0,0	0,0	0,0
	3 Vermögenswirksame Einn.	153,2	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	422,5	245,0	45,0	45,0
	Entwicklung in % von 1996	100%	58%	11%	11%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
	421+422 PfarrerInnen/BeamtInnen	1.498,6	1.896,3	2.085,5	1.944,0
	423+424+425+426+427+428 Angestellte/ArbeiterInnen	1.296,2	1.581,7	1.156,8	1.139,9
	41+429+45+46+48+49 Beihilfen und Sonstige	61,9	34,9	19,8	20,2
	Summe Personalausgaben	2.856,7	3.512,9	3.262,1	3.104,1
	5+6 Sachausgaben	2.148,7	1.552,9	1.678,5	1.713,5
	7+8 Zuweis., Uml., Zusch.	8.181,4	8.342,6	7.543,4	7.336,3
	9 Vermögenswirks. Ausgaben	78,1	125,1	15,9	15,3
	Summe Ausgaben	13.265,0	13.533,4	12.499,9	12.169,2
	Entwicklung in % von 1996	100%	102%	94%	92%
	Deckungsbedarf gesamt	12.842,4	13.288,4	12.454,9	12.124,2
	Entwicklung in % von 1996	100%	103%	97%	94%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
	3 Vermögenswirksame Einnahmen	33,2	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	33,2	0,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 1996	100%	0%	0%	0%
Ausgaben					
	9 Vermögenswirksame Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	46+47 Beihilfen, Unterstützung	19,3	18,9	19,8	20,2
	Summe Ausgaben	19,3	18,9	19,8	20,2
	Entwicklung in % von 1996	100%	98%	103%	105%
	Deckungsbedarf gesamt	-13,9	18,9	19,8	20,2
	Entwicklung in % von 1996	100%	-136%	-143%	-146%
	Deckungsbedarf Budget	12.856,3	13.269,5	12.435,1	12.104,0
	Entwicklung in % von 1996	100%	103%	97%	94%

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
2	Personalreferat	812,50	181,50	706,00	148,75
	2.0, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.8, 2.9				

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996		Plan 1997		Plan 1998		Plan 1999	
		(Endgültig)		(Beratung I)					
		TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen									
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	19.176,4	21.406,0	19.563,0	19.952,0				
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	1.259,8	1.270,3	1.251,3	1.261,4				
2	Kollekten, Opfer, Bes.	0,0	0,0	0,0	0,0				
3	Vermögenswirksame Einn.	0,0	0,0	0,0	0,0				
	Summe Einnahmen	20.436,2	22.676,3	20.814,3	21.213,4				
	Entwicklung in % von 1996	100%	111%	102%	104%				
Ausgaben									
Personalausgaben									
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	72.074,8	75.629,7	75.027,0	64.255,0				
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	14.638,8	15.244,5	15.328,4	13.139,4				
43+44	Versorgung	21.544,3	23.284,0	22.026,0	21.798,7				
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	13.210,9	13.508,8	13.681,5	13.686,3				
	Summe Personalausgaben	121.468,8	127.667,1	126.062,9	112.879,4				
5+6	Sachausgaben	1.489,9	1.416,7	1.742,3	1.497,5				
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	517,7	660,5	583,5	583,5				
9	Vermögenswirks. Ausgaben	343,9	123,5	94,8	76,8				
	Summe Ausgaben	123.820,4	129.867,9	128.483,5	115.037,1				
	Entwicklung in % von 1996	100%	105%	104%	93%				
	Deckungsbedarf gesamt	103.384,2	107.191,6	107.669,2	93.823,7				
	Entwicklung in % von 1996	100%	104%	104%	91%				
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:									
Einnahmen									
3	Vermögenswirksame Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0				
	Summe Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0				
	Entwicklung in % von 1996								
Ausgaben									
Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 8)									
51	Gebäudeunterhaltung	467,0	235,0	134,9	75,2				
9	Vermögenswirksame Ausgaben	23,4	0,0	0,0	0,0				
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 8)	490,4	235,0	134,9	75,2				
Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)									
43+44	Versorgungsbezüge	21.544,3	23.284,0	22.026,0	21.798,7				
46+47	Beihilfen, Unterstützung	9.619,3	9.486,9	10.287,7	10.494,0				
	Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	31.163,7	32.770,9	32.313,7	32.292,8				
	Summe Ausgaben	31.654,1	33.005,9	32.448,6	32.368,0				
	Entwicklung in % von 1996	100%	104%	103%	102%				
	Deckungsbedarf gesamt	31.654,1	33.005,9	32.448,6	32.367,9				
	Entwicklung in % von 1996	100%	104%	103%	102%				
	Deckungsbedarf Budget	71.730,1	74.185,7	75.220,6	61.455,7				
	Entwicklung in % von 1996	100%	103%	105%	86%				

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
3	Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft 3.0, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7	31,50	142,90	27,50	123,94
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996 (Endgültig)	Plan 1997	Plan 1998 (Beratung I)	Plan 1999
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	2.375,0	2.394,4	1.905,3	1.905,3
1	Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	4.520,7	4.248,7	4.014,0	4.060,4
2	Kollekten, Opfer, Bes.	1.072,3	37,1	38,1	35,3
3	Vermögenswirksame Einn.	2.251,7	40,0	0,0	300,0
	Summe Einnahmen	10.219,6	6.720,2	5.957,5	6.301,1
	Entwicklung in % von 1996	100%	66%	58%	62%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	3.326,3	3.498,3	3.720,9	3.593,2
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	11.550,5	12.817,6	11.762,7	10.868,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	125,2	74,0	134,1	136,8
	Summe Personalausgaben	15.001,9	16.389,8	15.617,7	14.598,0
5+6	Sachausgaben	6.574,2	5.836,7	5.007,2	5.242,8
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	2.885,6	2.278,7	2.143,3	1.999,1
9	Vermögenswirks. Ausgaben	2.178,4	188,8	548,3	547,3
	Summe Ausgaben	26.640,1	24.694,0	23.316,6	22.387,3
	Entwicklung in % von 1996	100%	93%	88%	84%
Deckungsbedarf gesamt		16.420,4	17.973,9	17.359,1	16.086,2
Entwicklung in % von 1996		100%	109%	106%	98%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
3	Vermögenswirksame Einnahmen	2.215,5	0,0	0,0	300,0
	Summe Einnahmen	2.215,5	0,0	0,0	300,0
	Entwicklung in % von 1996	100%	0%	0%	14%
Ausgaben					
Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 8)					
51	Gebäudeunterhaltung	611,3	550,0	226,5	426,3
9	Vermögenswirksame Ausgaben	2.018,4	65,0	15,0	15,0
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 8)	2.629,7	615,0	241,5	441,3
46+47	Beihilfen, Unterstützung	124,6	72,5	132,1	134,8
	Summe Ausgaben	2.754,3	687,5	373,6	576,1
	Entwicklung in % von 1996	100%	25%	14%	21%
Deckungsbedarf gesamt		538,8	687,5	373,6	276,1
Entwicklung in % von 1996		100%	128%	69%	51%
Deckungsbedarf Budget		15.881,7	17.286,4	16.985,5	15.810,1
Entwicklung in % von 1996		100%	109%	107%	100%

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
4	Erziehung und Bildung 4.0, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.9	233,50	170,09	212,25	161,84

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996		Plan 1997		Plan 1998		Plan 1999	
		(Endgültig)				(Beratung I)			
		TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM		
Einnahmen									
	0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	14.575,3	14.371,7	14.245,2	14.420,7			
	1	Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	581,7	708,9	1.709,2	1.097,6			
	2	Kollekten, Opfer, Bes.	89,6	0,0	0,0	7,2			
	3	Vermögenswirksame Einn.	84,2	0,0	0,0	95,0			
		Summe Einnahmen	15.330,9	15.080,6	15.954,4	15.620,5			
		Entwicklung in % von 1996	100%	98%	104%	102%			
Ausgaben									
		Personalausgaben							
	421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	25.591,7	27.835,3	26.502,5	24.986,5			
	423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	15.430,4	16.906,6	16.225,2	15.894,7			
	43+44	Versorgung	4.008,9	3.736,0	4.261,5	4.217,4			
	41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	2.210,3	2.729,5	2.510,1	2.542,6			
		Summe Personalausgaben	47.241,3	51.207,4	49.499,3	47.641,2			
	5+6	Sachausgaben	2.794,5	2.512,9	4.704,9	1.992,1			
	7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	5.312,7	5.422,7	5.272,7	4.926,2			
	9	Vermögenswirks. Ausgaben	268,5	86,6	164,7	62,4			
		Summe Ausgaben	55.617,1	59.229,6	59.641,5	54.621,9			
		Entwicklung in % von 1996	100%	106%	107%	98%			
		Deckungsbedarf gesamt	40.286,2	44.149,0	43.687,2	39.001,4			
		Entwicklung in % von 1996	100%	110%	108%	97%			
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:									
Einnahmen									
	3	Vermögenswirksame Einnahmen	19,3	0,0	0,0	0,0			
		Summe Einnahmen	19,3	0,0	0,0	0,0			
		Entwicklung in % von 1996	100%	0%	0%	0%			
Ausgaben									
		Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 8)							
	51	Gebäudeunterhaltung	1.251,0	850,0	1.073,5	439,1			
	9	Vermögenswirksame Ausgaben	36,3	0,0	0,0	0,0			
		Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 8)	1.287,3	850,0	1.073,5	439,1			
		Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)							
	43+44	Versorgungsbezüge	4.008,9	3.736,0	4.261,5	4.217,4			
	46+47	Beihilfen, Unterstützung	1.655,5	1.990,1	1.942,0	1.980,5			
		Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	5.664,5	5.726,1	6.203,5	6.197,9			
		Summe Ausgaben	6.951,8	6.576,1	7.277,0	6.637,0			
		Entwicklung in % von 1996	100%	95%	105%	95%			
		Deckungsbedarf gesamt	6.932,5	6.576,1	7.277,0	6.637,0			
		Entwicklung in % von 1996	100%	95%	105%	96%			
		Deckungsbedarf Budget	33.353,7	37.572,9	36.410,2	32.364,4			
		Entwicklung in % von 1996	100%	113%	109%	97%			

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
5	Diakonie und Seelsorge 5.0, 5.1, 5.2, 5.9	61,50	40,50	52,50	22,21
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996 (Endgültig)	Plan 1997 TDM	Plan 1998 TDM	Plan 1999 TDM
				(Beratung I)	
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.743,8	1.862,8	1.826,3	1.862,6
1	Vermögen, Verw. -, Betr.-Einn.	332,1	119,1	250,0	254,4
2	Kollekten, Opfer, Bes.	4,5	0,0	0,0	0,0
3	Vermögenswirksame Einn.	915,6	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	2.996,0	1.982,0	2.076,3	2.117,0
	Entwicklung in % von 1996	100%	66%	69%	71%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	6.884,6	7.372,1	7.288,8	6.504,6
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	2.321,5	2.615,4	2.769,3	2.338,7
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	6.957,1	6.960,2	7.172,2	6.168,2
	Summe Personalausgaben	16.163,1	16.947,7	17.230,3	15.011,5
5+6	Sachausgaben	570,1	641,6	673,0	582,6
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	4.731,5	4.911,8	4.109,0	3.102,2
9	Vermögenswirks. Ausgaben	813,4	15,6	12,5	12,5
	Summe Ausgaben	22.278,1	22.516,8	22.024,8	18.708,8
	Entwicklung in % von 1996	100%	101%	99%	84%
Deckungsbedarf gesamt		19.282,1	20.534,8	19.948,4	16.591,8
	Entwicklung in % von 1996	100%	106%	103%	86%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
3	Vermögenswirksame Einnahmen	859,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	859,0	0,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 1996	100%	0%	0%	0%
Ausgaben					
Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 8)					
51	Gebäudeunterhaltung	128,9	190,0	197,1	109,7
9	Vermögenswirksame Ausgaben	650,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 8)	778,9	190,0	197,1	109,7
46+47	Beihilfen, Unterstützung	276,7	37,8	302,1	308,1
	Summe Ausgaben	1.055,6	227,8	499,2	417,8
	Entwicklung in % von 1996	100%	22%	47%	40%
Deckungsbedarf gesamt		196,7	227,8	499,2	417,8
	Entwicklung in % von 1996	100%	116%	254%	212%
Deckungsbedarf Budget		19.085,4	20.307,0	19.449,2	16.174,0
	Entwicklung in % von 1996	100%	106%	102%	85%

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
6	Rechtsreferat	9,00	2,00	6,00	2,00
	7460, 7800, 7220.600000, 7220.600000				

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996		Plan 1997		Plan 1998		Plan 1999	
		(Endgültig)				(Beratung I)			
		TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen									
	1 Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	0,0	0,0	35,0		35,0		35,0	
	Summe Einnahmen	0,0	0,0	35,0		35,0		35,0	
	Entwicklung in % von 1996								
Ausgaben									
	Personalausgaben								
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	0,0	0,0	1.118,4		856,7		856,7	
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	0,0	0,0	151,0		149,4		149,4	
	Summe Personalausgaben	0,0	0,0	1.269,4		1.006,1		1.006,1	
5+6	Sachausgaben	35,3	42,0	81,9		79,7		79,7	
	Summe Ausgaben	35,3	42,0	1.351,3		1.085,8		1.085,8	
	Entwicklung in % von 1996	100%	119%	3827%		3075%		3075%	
	Deckungsbedarf gesamt	35,3	42,0	1.316,3		1.050,8		1.050,8	
	Entwicklung in % von 1996	100%	119%	3728%		2976%		2976%	
	Deckungsbedarf Budget	35,3	42,0	1.316,3		1.050,8		1.050,8	
	Entwicklung in % von 1996	100%	119%	3728%		2976%		2976%	

	1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
7 Finanzen und Geschäftsleitung 7.0, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.8, 7.9	32,00	92,73	28,50	75,03

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996		Plan 1997		Plan 1998		Plan 1999	
		(Endgültig)		(Beratung I)					
		TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen									
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	2.475,5	2.598,5	2.376,0	2.423,8				
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	1.777,9	1.608,2	1.664,6	1.665,7				
2	Kollekten, Opfer, Bes.	7,3	0,0	0,0	0,0				
3	Vermögenswirksame Einn.	46,7	8,0	8,0	30,0				
	Summe Einnahmen	4.307,5	4.214,7	4.048,6	4.119,4				
	Entwicklung in % von 1996	100%	98%	94%	96%				
Ausgaben									
Personalausgaben									
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	9.171,5	10.206,0	3.296,8	3.051,0				
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	8.594,3	10.092,1	5.924,1	5.436,5				
43+44	Versorgung	2.733,8	3.087,0	3.249,5	3.216,0				
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	1.179,1	1.905,0	1.224,2	1.195,9				
	Summe Personalausgaben	21.678,6	25.290,1	13.694,6	12.899,4				
5+6	Sachausgaben	3.451,6	3.828,4	3.322,7	3.013,2				
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	67,7	54,8	60,7	50,7				
9	Vermögenswirks. Ausgaben	2.526,9	449,0	1.114,4	317,6				
	Summe Ausgaben	27.724,8	29.622,3	18.192,4	16.280,9				
	Entwicklung in % von 1996	100%	107%	66%	59%				
	Deckungsbedarf gesamt	23.417,3	25.407,6	14.143,8	12.161,4				
	Entwicklung in % von 1996	100%	108%	60%	52%				
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:									
Einnahmen									
3	Vermögenswirksame Einnahmen	46,7	8,0	8,0	0,0				
	Summe Einnahmen	46,7	8,0	8,0	0,0				
	Entwicklung in % von 1996	100%	17%	17%	0%				
Ausgaben									
9	Vermögenswirksame Ausgaben	2.000,0	0,0	0,0	0,0				
	Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)								
43+44	Versorgungsbezüge	2.733,8	3.087,0	3.249,5	3.216,0				
46+47	Beihilfen, Unterstützung	838,9	1.525,0	885,2	902,9				
	Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	3.572,7	4.612,0	4.134,7	4.118,9				
	Summe Ausgaben	5.572,7	4.612,0	4.134,7	4.118,9				
	Entwicklung in % von 1996	100%	83%	74%	74%				
	Deckungsbedarf gesamt	5.526,0	4.604,0	4.126,7	4.118,9				
	Entwicklung in % von 1996	100%	83%	75%	75%				
	Deckungsbedarf Budget	17.891,3	20.803,6	10.017,0	8.042,5				
	Entwicklung in % von 1996	100%	116%	56%	45%				

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
8	Bau / Liegenschaften 8.0, 8.1, 8.2, 8.3, 8.9	15,00	16,00	12,50	7,30

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996		Plan 1997	Plan 1998	Plan 1999
		(Endgültig)		(Beratung I)		
		TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen						
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	693,3	773,6	687,3	466,8	
1	Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	1.619,8	1.734,0	1.744,0	1.745,7	
3	Vermögenswirksame Einn.	9.336,9	300,0	0,0	0,0	
	Summe Einnahmen	11.650,0	2.807,7	2.431,3	2.212,5	
	Entwicklung in % von 1996	100%	24%	21%	19%	
Ausgaben						
Personalausgaben						
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	0,0	0,0	1.651,3	1.386,3	
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	0,0	0,0	1.034,9	756,9	
	Summe Personalausgaben	0,0	0,0	2.686,2	2.143,2	
5+6	Sachausgaben	462,1	1.482,0	1.059,8	1.064,7	
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	2.403,7	2.924,5	1.823,9	1.765,5	
9	Vermögenswirks. Ausgaben	6.942,0	593,0	1.440,0	860,0	
	Summe Ausgaben	9.807,8	4.999,5	7.009,9	5.833,4	
	Entwicklung in % von 1996	100%	51%	71%	59%	
	Deckungsbedarf gesamt	-1.842,2	2.191,9	4.578,6	3.620,9	
	Entwicklung in % von 1996	100%	-119%	-249%	-197%	
Zusätzlich für andere Referate zentral verantwortet:						
Einnahmen						
3	Vermögenswirksame Einnahmen	3.173,6	8,0	8,0	300,0	
	Summe Einnahmen	3.173,6	8,0	8,0	300,0	
	Entwicklung in % von 1996	100%	0%	0%	9%	
Ausgaben						
Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 8)						
51	Gebäudeunterhaltung	2.458,2	1.825,0	1.632,0	1.050,3	
9	Vermögenswirksame Ausgaben	4.728,1	65,0	15,0	15,0	
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 8)	7.186,3	1.890,0	1.647,0	1.065,3	
	Summe Ausgaben	7.186,3	1.890,0	1.647,0	1.065,3	
	Entwicklung in % von 1996	100%	26%	23%	15%	
	Deckungsbedarf gesamt	4.012,7	1.882,0	1.639,0	765,3	
	Entwicklung in % von 1996	100%	47%	41%	19%	
	Deckungsbedarf Budget	2.170,5	4.073,9	6.217,6	4.386,2	
	Entwicklung in % von 1996	100%	188%	286%	202%	

		1996. Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998. Beamte	Angestellte/Arbeiter
9	RPA 7700	11,00	7,00	11,00	6,00

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996		Plan 1997		Plan 1998		Plan 1999	
		(Endgültig)				(Beratung I)			
		TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM		
Einnahmen									
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	1.508,6	1.723,6	1.532,5	1.519,7				
3	Vermögenswirksame Einn.	0,0	0,0	0,0	0,0				
	Summe Einnahmen	1.508,6	1.723,6	1.532,5	1.519,7				
	Entwicklung in % von 1996	100%	114%	102%	101%				
Ausgaben									
Personalausgaben									
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	1.429,3	1.620,0	1.378,2	1.323,4				
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	500,9	629,0	513,0	492,6				
43+44	Versorgung	138,2	143,2	128,3	128,3				
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	82,3	77,2	80,2	80,2				
	Summe Personalausgaben	2.150,6	2.469,4	2.099,7	2.024,5				
5+6	Sachausgaben	94,1	129,6	123,5	123,5				
9	Vermögenswirks. Ausgaben	41,3	30,0	24,0	24,0				
	Summe Ausgaben	2.286,0	2.629,0	2.247,2	2.172,0				
	Entwicklung in % von 1996	100%	115%	98%	95%				
	Deckungsbedarf gesamt	777,4	905,4	714,8	652,4				
	Entwicklung in % von 1996	100%	116%	92%	84%				
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:									
Einnahmen									
3	Vermögenswirksame Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0				
	Summe Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0				
	Entwicklung in % von 1996								
Ausgaben									
Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)									
43+44	Versorgungsbezüge	138,2	143,2	128,3	128,3				
46+47	Beihilfen, Unterstützung	79,8	76,0	79,0	79,0				
	Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	218,0	219,2	207,3	207,3				
	Summe Ausgaben	218,0	219,2	207,3	207,3				
	Entwicklung in % von 1996	100%	101%	95%	95%				
	Deckungsbedarf gesamt	218,0	219,2	207,3	207,3				
	Entwicklung in % von 1996	100%	101%	95%	95%				
	Deckungsbedarf Budget	559,4	686,2	507,4	445,1				
	Entwicklung in % von 1996	100%	123%	91%	80%				

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
10	Zentrale Gehaltsabrechnung	7,00	26,00	7,00	26,00
	7230.01, 7230.02, 7230.03, 7230.04, 7230.05, 7230.06, 7230.07, 7230				

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996		Plan 1997		Plan 1998		Plan 1999	
		(Endgültig)				(Beratung I)			
		TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen									
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	2.577,3	2.305,0	4.151,4	4.245,3				
3	Vermögenswirksame Einn.	0,0	0,0	45,6	45,6				
	Summe Einnahmen	2.577,3	2.305,0	4.197,0	4.290,9				
	Entwicklung in % von 1996	100%	89%	163%	166%				
Ausgaben									
Personalausgaben									
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	464,6	480,0	677,9	691,5				
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	2.045,3	2.078,0	2.118,4	2.164,6				
43+44	Versorgung	29,5	24,0	24,0	24,0				
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	15,7	25,2	24,4	24,4				
	Summe Personalausgaben	2.555,2	2.607,2	2.844,7	2.904,5				
5+6	Sachausgaben	337,2	123,4	1.236,2	1.270,3				
9	Vermögenswirks. Ausgaben	65,1	57,0	116,1	116,1				
	Summe Ausgaben	2.957,5	2.787,6	4.197,0	4.290,9				
	Entwicklung in % von 1996	100%	94%	142%	145%				
	Deckungsbedarf gesamt	380,1	482,6	0,0	0,0				
	Entwicklung in % von 1996	100%	127%	0%	0%				
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:									
Ausgaben									
Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)									
43+44	Versorgungsbezüge	29,5	24,0	0,0	0,0				
46+47	Beihilfen, Unterstützung	15,2	25,2	0,0	0,0				
	Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	44,8	49,2	0,0	0,0				
	Summe Ausgaben	44,8	49,2	0,0	0,0				
	Entwicklung in % von 1996	100%	110%	0%	0%				
	Deckungsbedarf gesamt	44,8	49,2	0,0	0,0				
	Entwicklung in % von 1996	100%	110%	0%	0%				
	Deckungsbedarf Budget	335,4	433,4	0,0	0,0				
	Entwicklung in % von 1996	100%	129%	0%	0%				

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
18	Verwaltung des Vermögens 8300, 8610	0,00	0,00	0,00	0,00

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996	Plan 1997	Plan 1998	Plan 1999
		(Endgültig)		(Beratung I)	
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.644,8	1.837,0	1.678,0	1.711,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	4.461,0	4.043,0	3.672,0	3.989,0
	Summe Einnahmen	<u>6.105,9</u>	<u>5.880,0</u>	<u>5.350,0</u>	<u>5.700,0</u>
	Entwicklung in % von 1996	100%	96%	88%	93%
Ausgaben					
5+6	Sachausgaben	2,3	2,5	2,5	2,5
	Summe Ausgaben	<u>2,3</u>	<u>2,5</u>	<u>2,5</u>	<u>2,5</u>
	Entwicklung in % von 1996	100%	107%	107%	107%
Deckungsbedarf gesamt		<u>-6.103,5</u>	<u>-5.877,5</u>	<u>-5.347,5</u>	<u>-5.697,5</u>
	Entwicklung in % von 1996	100%	96%	88%	93%
Deckungsbedarf Budget		<u>-6.103,5</u>	<u>-5.877,5</u>	<u>-5.347,5</u>	<u>-5.697,5</u>
	Entwicklung in % von 1996	100%	96%	88%	93%

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
19	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
	19.1, 19.2, 19.3, 19.4, 19.5, 19.7, 19.8				

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996		Plan 1997		Plan 1998		Plan 1999	
		(Endgültig)				(Beratung I)			
		TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen									
	0	Steuern. Zuw., Uml., Zusch.	444.823,1	481.617,3	434.405,8	410.205,2			
	1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	39.297,8	36.675,0	38.199,8	38.417,7			
	2	Kollekten, Opfer, Bes.	0,7	0,0	4.300,0	4.300,0			
	3	Vermögenswirksame Einn.	13.651,1	10.360,5	29.721,0	42.560,2			
		Summe Einnahmen	497.772,8	528.652,8	506.626,6	495.483,1			
		Entwicklung in % von 1996	100%	106%	102%	100%			
Ausgaben									
		Personalausgaben							
	43+44	Versorgung	28.436,4	29.951,3	29.485,3	29.724,6			
	41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	238,1	284,4	271,4	271,4			
		Summe Personalausgaben	28.674,5	30.235,7	29.756,7	29.996,0			
	5+6	Sachausgaben	13.794,1	16.076,0	13.982,0	13.512,0			
	7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	232.575,7	249.051,5	236.363,2	252.559,8			
	9	Vermögenswirks. Ausgaben	13.848,7	7.000,0	10.000,0	10.000,0			
		Summe Ausgaben	288.893,0	302.363,2	290.101,9	306.067,8			
		Entwicklung in % von 1996	100%	105%	100%	106%			
		Deckungsbedarf gesamt	-208.879,8	-226.289,6	-216.524,7	-189.415,3			
		Entwicklung in % von 1996	100%	108%	104%	91%			
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:									
Einnahmen									
	3	Vermögenswirksame Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0			
		Summe Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0			
		Entwicklung in % von 1996							
		Deckungsbedarf gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0			
		Entwicklung in % von 1996							
Zusätzlich für andere Referate zentral verantwortet:									
Ausgaben									
		Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)							
	43+44	Versorgungsbezüge	28.454,8	30.274,2	29.665,3	29.360,4			
	46+47	Beihilfen, Unterstützung	12.629,4	13.232,4	13.647,9	13.919,5			
		Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	41.084,2	43.506,6	43.313,2	43.279,9			
		Summe Ausgaben	41.084,2	43.506,6	43.313,2	43.279,9			
		Entwicklung in % von 1996	100%	106%	105%	105%			
		Deckungsbedarf gesamt	41.084,2	43.506,6	43.313,2	43.279,9			
		Entwicklung in % von 1996	100%	106%	105%	105%			
		Deckungsbedarf Budget	-167.795,6	-182.783,0	-173.211,5	-146.135,4			
		Entwicklung in % von 1996	100%	109%	103%	87%			

		1996: Beamte	Angestellte/Arbeiter	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter
Strukturstellenplan		297,50	401,04	261,75	342,24
Sachbuch 04					
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1996	Plan 1997	Plan 1998	Plan 1999
		(Endgültig)		(Beratung I)	
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
2	Kollekten, Opfer, Bes.	0,0	0,0	0,0	15.783,5
	Summe Einnahmen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>15.783,5</u>
	Entwicklung in % von 1996				
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	0,0	0,0	0,0	11.054,5
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	0,0	0,0	0,0	3.729,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	0,0	0,0	0,0	1.000,0
	Summe Personalausgaben	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>15.783,5</u>
	Summe Ausgaben	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>15.783,5</u>
	Entwicklung in % von 1996				
Deckungsbedarf gesamt		<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
	Entwicklung in % von 1996				

Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Ordnung der theologischen Prüfungen

Vom 23. Oktober 1997

Der Landeskirchenrat erläßt im Benehmen mit der Landessynode und der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 2 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1996 (GVBl. S. 118) und § 3 des Pfarrerdienstgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1978 (GVBl. S. 97), zuletzt geändert durch Artikel 2 des kirchlichen Gesetzes vom 20. Oktober 1994 (GVBl. S. 173), folgende Verordnung zur Änderung der Ordnung der theologischen Prüfungen:

Artikel 1 Änderung der Ordnung der theologischen Prüfungen

Die Ordnung der theologischen Prüfungen vom 9. April 1986 (GVBl. S. 72) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze angefügt:

„Diese Seminararbeiten müssen im Anschluß an theologische Lehrveranstaltungen einer Evangelisch-Theologischen Fakultät oder einer kirchlichen Hochschule gefertigt werden. Ausnahmen davon bedürfen der vorherigen Einwilligung des Evangelischen Oberkirchenrats.“

2. § 5 Abs. 3a erhält folgende Fassung:

„Nach Wahl des Studenten gilt eine der drei Seminararbeiten als vorgezogene Prüfungsleistung der I. theologischen Prüfung. Diese Arbeit muß aus einem der mündlichen Fächer der Prüfung mit Ausnahme der Fächer Praktische Theologie und Philosophie stammen. Das Thema bedarf der vorherigen Einwilligung des Evangelischen Oberkirchenrats. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Ihre Einhaltung ist von dem Dozenten, mit dem das Thema vereinbart wurde, zu bestätigen.“

3. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Jede Klausur besteht aus zwei Teilen: Textaufgaben mit Fragen und Thematische Fragen einerseits, Theologischer Essay andererseits. Die ganze Klausur wird nur dann als „ausreichend“ (mind. 4,25) gewertet, wenn für jede einzelne Hälfte eine ausreichende Leistung (mind. 4,25) erreicht wurde. Alle Klausuren werden von jeweils zwei Korrektoren beurteilt. Als Ergebnis wird das Mittel aus beiden Zensuren genommen. Das Mittel aus dieser Note und der Note der mündlichen Prüfung ist die Endnote für das betreffende Fach. Dagegen wird bei der Feststellung der Endnote im Schwerpunktfach die in der mündlichen Prüfung erbrachte Leistung doppelt bewertet.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. November 1997 in Kraft.
- (2) Artikel 1 Nr. 3 (Neufassung des § 11 Abs. 1) findet erstmals bei der I. theologischen Prüfung im Wintersemester 1998/99 Anwendung.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1997

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engehardt

(Landesbischof)

Bekanntmachungen

OKR 24.11.1997 **Richtlinien über die Gewährung
AZ: 21/5472 von Kfz-Darlehen
an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Evangelischen Landeskirche
in Baden
(Kfz-Darlehensrichtlinien)**

Vom 24.11.1997

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 10 der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1996 (GVBl. S. 117) folgende Richtlinien über die Gewährung von Kfz-Darlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kfz-Darlehensrichtlinien):

I. Förderungsfähige Maßnahmen

1. Den im unmittelbaren Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (mit Ausnahme der geringfügig und ehrenamtlich Beschäftigten) können während der ersten fünf Jahre seit ihrer Einstellung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag Darlehen zur Beschaffung von neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen gewährt werden, wenn die Antragstellerin / der Antragsteller das Kraftfahrzeug zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer / seiner regelmäßigen Dienstaufgaben unabweisbar benötigt. Hierbei zählen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle nicht als Dienstreisen.
2. Die Darlehen werden als Personalkredit in Form von Schuldscheindarlehen (Ehegatten haften als Gesamtschuldner) gewährt.

II. Bewilligungsvoraussetzungen

Die Darlehen werden auf formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe des Kaufpreises gewährt.

III. Höhe der Darlehen

Darlehen zur Beschaffung von schadstoffarmen Kraftfahrzeugen (Euronorm) oder solchen, die mit Katalysatoren ausgerüstet sind, können bis zu 9.000,00 DM, jedoch höchstens bis zur Hälfte des Beschaffungspreises ausgezahlt werden.

IV. Darlehensform, Verzinsung und Tilgung

Die Gewährung der Darlehen erfolgt in Form von Annuitätendarlehen mit einer monatlichen gleichbleibenden Zins- und Tilgungsrate.

Der jährliche Zinssatz beträgt widerruflich mindestens 6%. Sofern die staatliche Finanzverwaltung für die Besteuerung des geldwerten Vorteils einen höheren Zinssatz vorsieht, gilt dieser Zinssatz. Eine Änderung veröffentlicht der Evangelische Oberkirchenrat im Gesetzes- und Verordnungsblatt.

Die Darlehen sind jährlich mit 25% zu tilgen. Die Tilgung erfolgt zuzüglich ersparter Zinsen. Die Antragstellerin / der Antragsteller kann auch die Vereinbarung eines höheren Tilgungssatzes beantragen. Der Darlehensnehmerin / dem Darlehensnehmer steht es jederzeit frei, über die vereinbarten Tilgungsbeträge hinaus größere Darlehensrückzahlungen zu leisten, frühestens jedoch sechs Monate nach Darlehensauszahlung.

Die Zins- und Tilgungsrate wird durch Lastschriftinzug oder durch Einzug an den laufenden Bezügen oder Gehältern der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters erhoben. Für die Darlehensnehmerin / den Darlehensnehmer wird bei Auszahlung des Darlehens ein Zins- und Tilgungsplan erstellt.

V. Sicherung der Darlehen

Bei Gewährung eines 4.000,00 DM übersteigenden Darlehens ist die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet, bis zur vollständigen Tilgung eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 650,00 DM abzuschließen.

VI. Auszahlung der Darlehen

Die Auszahlung der Darlehen erfolgt nach Unterzeichnung und Rückgabe der Darlehensverträge (Schuldscheine) und nach Vorlage einer Kopie der Kraftfahrzeugrechnung.

VII. Besondere Bestimmungen bei befristeten Arbeitsverhältnissen und Dienstverhältnissen auf Widerruf

Beamtinnen/Beamte auf Widerruf und die ihnen gleichgestellten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Lehrvikarinnen/Lehrvikare) sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit befristetem Anstellungsvertrag können Kfz-Darlehen mit der Maßgabe gewährt werden, daß eine Rückzahlung innerhalb des bestehenden Dienst- oder Anstellungsverhältnisses gewährleistet ist.

VIII. Darlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie die sonstigen der Vermögensaufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats unterstehenden Einrichtungen können ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern Darlehen entsprechend den Bestimmungen dieser Richtlinien gewähren.

IX. Ausnahmeregelung

Das Finanzreferat kann in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der zuständigen Mitarbeitervertretung/Pfarrervertretung Abweichungen von den vorstehenden Bestimmungen zulassen.

X. Inkrafttreten

1. Diese Darlehensrichtlinien gelten für alle Darlehen, die ab dem 1. Januar 1998 beantragt werden. Gleichzeitig treten für diese Darlehen die Darlehensrichtlinien vom 18. Juli 1995 (GVBl. S. 160) außer Kraft.
2. Für die vor dem 1. Januar 1998 beantragten Darlehen gelten die Darlehensrichtlinien vom 18. Juli 1995 (GVBl. S.160) weiter.

Karlsruhe, den 24. November 1997

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Fischer
(Oberkirchenrat)

OKR 5.12.1997 **Feriensprachkurs Hebräisch 1998**
AZ: 22/1143

Der Evangelische Oberkirchenrat bietet 1998 einen Feriensprachkurs Hebräisch an.

Der Kursleiter ist Pfarrer Wolfgang Rülke (Forbach).

Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden bei: Evangelischer Oberkirchenrat, Abt. Theologische Ausbildung und Prüfungsamt, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

OKR 10.12.1997 **Bibelkundeprüfungen**
AZ: 22/1144 **im Jahr 1999**

Im Frühjahr und Herbst 1999 werden Bibelkundeprüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Bibelkundeprüfung im Frühjahr 1999:

Meldeschuß: 10. Februar 1999

Prüfung: am Mittwoch, dem 24. März 1999 und
am Donnerstag, dem 25. März 1999

Bibelkundeprüfung im Herbst 1999:

Meldeschuß: 11. August 1999

Prüfung: am Mittwoch, dem 22. September 1999 und
am Donnerstag, dem 23. September 1999

Dem Gesuch um Zulassung ist ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis aller bisher belegten Vorlesungen und Seminare einschließlich der nichtexegetischen Lehrveranstaltungen beizufügen.

OKR 10.12.1997 **Theologische Prüfungen**
AZ: 22/1172 **im Winter 1998/99,**
und 22/1173 **Frühjahr und Sommer 1999**

Im Winter 1998/99, im Frühjahr und Sommer 1999 werden Theologische Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 1998/99:

Meldeschuß: 17. August 1998

vom 26. bis 30. Oktober 1998
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 11. bis 15. Januar 1999
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

I. theologische Prüfung im Sommer 1999:

Meldeschuß: 8. Februar 1999

vom 19. bis 23. April 1999
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 21. bis 25. Juni 1999
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

II. theologische Prüfung im Frühjahr 1999:

Meldeschuß: 16. November 1998

vom 4. bis 8. Januar 1999
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 15. bis 19. März 1999
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

II. theologische Prüfung im Sommer 1999:

Meldeschuß: 17. Mai 1999

vom 5. bis 9. Juli 1999
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 6. bis 10. September 1999
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Bei der Meldung zur I. und II. theologischen Prüfung wollen sich die Kandidaten der Formblätter bedienen, die beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden können.

OKR 18.11.1997 **Urlauberseelsorge im Ausland**
AZ: 32/462 **und im Bereich der Evangelischen**
Landeskirche in Baden

Zur Durchführung des Dienstes der Urlauberseelsorge im europäischen Ausland und im Bereich der Evange-

lischen Landeskirche in Baden suchen wir Pfarrerinnen/Pfarrer.

Zum Aufgabenbereich der Urlauberseelsorge gehören:

- Gottesdienste in den betreffenden Gemeinden;
- Wochenveranstaltungen, die einer sinnvollen Urlaubsgestaltung, aber auch einer glaubensmäßigen oder seelsorgerlichen Anregung und Beratung dienen;
- Angebote für Einzelseelsorge.

Der Umfang dieser Dienste wirkt sich aus auf die Zeit der Dienstbefreiung. In der Regel gelten 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst. Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekan ist auf jeden Fall notwendig.

Ausland

Der Seelsorgedienst an deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom Kirchenamt der EKD in Hannover begleitet.

Eine Aufstellung der Orte (Ausschreibungsliste), an denen dieser Dienst getan werden soll, kann beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721/9175-310, angefordert werden.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als **Aufwandsentschädigung** wird für einen 28tägigen Dienst eine pauschale Zahlung in Höhe von 1.120,00 DM - für alle Einsatzorte - bezahlt (bei kürzeren Einsätzen verringert sich die Pauschale). Lediglich bei Orten der „Kategorie B“ in Österreich (s. Ausschreibungsliste), in denen eine Wohnung für die Urlauberseelsorge (nahezu) mietfrei zur Verfügung gestellt wird, werden 560,00 DM für einen 28tägigen Dienst gezahlt. Die Beauftragten werden darauf hingewiesen, daß dieses Entgelt steuerpflichtig ist und von ihnen der Versteuerung zuzuführen ist.

Für die Aufwandsentschädigung in der Langzeiturlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Baden

Der Seelsorgedienst im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden wird vom Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe begleitet und geschieht in Schwerpunkten der Feriengebiete. Diese befinden sich im Bereich folgender Gemeinden:

- | | |
|--------------------|---------------------|
| Bad Bellingen | Konstanz |
| Bad Rippoldsau | Lenzkirch |
| Freiamt Mußbach | Meersburg |
| Brettental | Münstertal |
| Furtwangen | St. Blasien |
| Vöhrenbach | Tennenbronn |
| Gütenbach | Titisee |
| Kirchzarten-Stegen | Todtnau und Schönau |
| Kollnau-Gutach | Triberg |
| | Waldkirch |

Die Urlauberseelsorge geschieht zur Verstärkung des Angebotes an Gottesdiensten und Seelsorge in Feriengebieten, aber nicht zur Vertretung des Orts Pfarrers.

Der Evangelische Oberkirchenrat vergütet für einen vierwöchigen Dienst in der Urlauberseelsorge 700,- DM. Außerdem wird ein Fahrtkostenzuschuß für eine Person in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse gewährt. Fahrtkosten am Ort ersetzen auf Antrag die Kirchengemeinden.

Meldungen für den Dienst der Urlauberseelsorge im Ausland und im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden erbitten wir an den Evangelischen Oberkirchenrat / Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe bis spätestens 13. März 1998.

OKR 8.1.1998
AZ: 51/40

**Haushaltsbuch der
Evangelischen Landeskirche
in Baden
für die Jahre 1998 und 1999
(Staatsgenehmigung)**

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Schreiben vom 15.12.1997, AZ: Ki-zu 7141-22/10, den Steuerbeschuß der Landessynode über das in dieser Ausgabe veröffentlichte „Kirchliche Gesetz über den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1998 und 1999 (Haushaltsgesetz)“ vom 23. Oktober 1997 staatlich genehmigt.

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist hiernach berechtigt, für die Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1997 eine Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Höhe von 8 %, mindestens jedoch 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich und 0,02 DM täglich zu erheben. Die Mindestbeträge dürfen aber nur dann erhoben werden, wenn Einkommensteuer (Lohnsteuer) zu entrichten ist.

Der Hebesatz von 8 % gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Die bisher geltenden Ermäßigungen der Kirchensteuer in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer (Erlaße der obersten Finanzbehörde der Länder vom 10. September 1990, BStBl. 1990 Teil I S.773) gelten auch für die Jahre 1998 und 1999 fort.

Ferner wird erstmals ab 1. Januar 1998 das besondere „Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe“ nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1998/1999 erhoben.

OKR 8.1.1998
AZ: 51/40

**Staatliche Genehmigung zu
Ortskirchensteuerbeschlüssen
für die Jahre 1998 und 1999**

Die Steuerbeschlüsse der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 1998 und 1999 gelten als staatlich genehmigt, wenn die Steuersätze für die Kirchensteuer aus den Grundsteuermaßbeträgen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 Kirchensteuergesetz) und für Grund-

stücke nicht mehr als 25. v.H. betragen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Kirchensteuergesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Kirchensteuergesetz) und wenn als Ortskirchensteuer ein Kirchgeld nach Maßgabe des kirchlichen Gesetzes über die Erhebung eines Kirchgeldes (Kirchgeldgesetz) vom 18. Oktober 1989 (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 Kirchensteuergesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Kirchensteuergesetz) erhoben wird.

Ortskirchensteuerbeschlüsse, die von dieser allgemeinen Genehmigung nicht erfaßt werden, sind dem Ministerium für Kultus und Sport zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe g und h der Durchführungsverordnung zum Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Niens 51 a) ist die Genehmigung über den Evangelischen Oberkirchenrat einzuholen.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, vormittags unter Telefon 0721/9175-709 (Frau Häbler) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und den Schwerpunkten ihrer Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bad Säckingen

(Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Pfarrstelle Bad Säckingen wird zum 1. September 1998 frei, weil der derzeitige Stelleninhaber nach 16 Jahren in den Ruhestand geht. Sie kann zu diesem Termin mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Bad Säckingen (16.868 Einwohner) liegt unmittelbar am Hochrhein, gegenüber dem schweizer Kanton Aargau am Fuße der Ausläufer des Südschwarzwaldes.

Bad Säckingen hat eine schöne historische Altstadt, mehrere Kurkliniken (u.a. für Rheuma- und Gefäß-erkrankungen), Kranken- und Kurmittelhaus sowie alle Schularten. Nach Basel und nach Frankreich sind es eine halbe, nach Zürich etwa eine Autostunde. Neben den Kliniken und einigen Industriebetrieben ist vor allem der Fremdenverkehr wichtiger Erwerbszweig der Stadt.

Zur Gemeinde gehören einschließlich der Stadtteile Harpolingen, Rippolingen und Wallbach etwa 3.767 Mitglieder.

Gottesdienste sind am Samstagabend im Altenheim St. Franziskus, am Sonntag um 10.00 Uhr in der Stadtkirche, alle 14 Tage davor in der Auferstehungskapelle in Harpolingen.

Die Pfarrerin / der Pfarrer hat 6 Wochenstunden (Regeldeputat) Religionsunterricht zu erteilen.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines Regelkindergartens (2 Gruppen) und eines Schulkindergartens für geistig und/oder körperbehinderte Kinder, in denen eine sehr gute religionspädagogische und therapeutische Arbeit geschieht.

Pfarrhaus, 1878 erbaut, wird vor Neubesetzung renoviert. Im Keller sind Räume für den Kindergottesdienst (parallel zum Hauptgottesdienst in der benachbarten Kirche); im 1. Stock Pfarramtsbüro und Amtszimmer sowie Küche und EBzimmer mit überdachtem Balkon; 2. Stock 4 Zimmer, Bad und Balkon; im 3. Stock 3 Mansarden und Speicher; Zentralheizung mit Warmwasser.

Kirche, erbaut 1863, hell und freundlich, 1988-1997 außen und innen vollständig renoviert.

Gemeindehaus, erbaut 1963/64, Saal für 100 Personen (teilbar), kleine Küche, 2 Gruppenräume, Toiletten. Auf selbem Stock Außenstelle des Diakonischen Werkes Hochrhein und Außenstelle des Landesverbandes für Suchtgefahren. Erdgeschoß: Jugend- und Konfirmandenraum, 1. und 2. Obergeschoß Mitarbeiterwohnungen (u. a. Hausmeister und Pfarrvikarin).

Neben dem Gemeindehaus befindet sich der Regelkindergarten. Der Christian-Heinrich-Zeller-Schulkindergarten ist unter einem Dach mit dem 4gruppigen katholischen Regelkindergarten als Modell in der Schillerstraße untergebracht.

Zur Zeit arbeitet der Gemeindepfarrer in Absprache der Arbeitsgebiete mit dem Kurseelsorger und einer Pfarrvikarin sowie vielen neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (Pfarramtssekretärinnen, Kirchendienerin, Organist/Chorleiter, Erzieherinnen u. a.) zusammen.

Der Kirchengemeinderat freut sich auf Ihre Bewerbung. Es könnte sich auch eine Pfarrerehepaar die Stelle teilen.

Der Kirchenbezirk Hochrhein wünscht, daß die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber an der strukturellen Neuüberlegung des Kirchenbezirks mitwirkt.

Über das Gemeindeleben informieren der Bericht des Ältestenkreises über die Erwartungen und Zielsetzungen der künftigen Gemeindegemeinschaft, die letzten beiden Gemeindebriefe sowie der letzte Visitationsbericht, die die Bewerberin / der Bewerber ebenso wie mündliche Information beim Dekanat Hochrhein, Telefon 07751/6630, dem Pfarramt, Telefon 07761/8044, oder dem Kirchengemeinderat, stellvertretender Vorsitzender Werner Riegler, Telefon 07761/1472, erhalten kann.

Göbrichen

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle wird durch die Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers frei und kann ab 1. September 1998 mit vollem Dienstverhältnis wiederbesetzt werden.

Göbrichen, Nußbaum und Bauschlott bilden politisch die Gesamtgemeinde Neulingen. Göbrichen hat ca. 1.950 Einwohner. Zur evangelischen Kirchengemeinde gehören 1.160 Gemeindeglieder.

Die Gemeinde hat eine 490 Jahre alte Wehrkirche. Diese ist von einem schönen Kirchgarten umgeben. Neben der Kirche und dem Pfarrhaus wird zur Zeit ein neues Gemeindezentrum gebaut. Fertigstellung ist in diesem Jahr.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines zweigruppigen Kindergartens. Im Untergeschoß des Kindergartens befinden sich die bisher benutzten Gemeinderäume. Die Gemeinde ist Mitglied der Diakoniestation Bauschlott-Platte. Ein großer örtlicher Krankenpflegeverein unterstützt die Kirchengemeinde in ihrer diakonischen Arbeit. Die Kirche, der Kindergarten (mit Gemeinderäumen und drei Privatwohnungen) und auch das Pfarrhaus sind in einem guten baulichen Zustand. Im Pfarrhaus (Baujahr 1753) sind genügend Diensträume und eine geräumige Pfarrwohnung vorhanden, die zum 1. September bezogen werden kann.

Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsbüro Bretten angeschlossen. In Göbrichen befindet sich eine Grundschule; die Hauptschule ist in Bauschlott. Weiterführende Schulen sind in Bretten (11 km) und Pforzheim (8 km). Nebenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind die Kirchendienerin, die Organistin und der Posaunenchorleiter sowie eine stundenweise angestellte Sekretärin.

In der Kirchengemeinde bestehen folgende Gruppen:

- Gottesdienstkreis,
- Posaunenchor,
- Singkreis,
- Instrumentalkreis,
- Kindergottesdienstteam,
- Jungscharen,
- Jugendtreff,
- Krabbelgruppe,
- verschiedene Hauskreise,
- Frauenkreis,
- Kaffeetreff,
- Gebetskreis.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Auf Beschluß des Bezirkskirchenrats und mit Zustimmung des Kirchengemeinderats arbeitet die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber im Zuge eines Solidaritätsausgleichs bei Bedarf mit einem Teildeputat in einer größeren Gemeinde mit.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine kooperative Pfarrerin / einen kooperativen Pfarrer. Er erwartet eine biblisch-missionarische Verkündigung, Offenheit für die Jugendarbeit und Bereitschaft für Hausbesuche in der Gemeinde.

Auskunft erteilen: Dekan Wolfgang Brunner, Stein, Telefon 07232/6007, und Frau Christel Hofsäß, stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Telefon 07237/5046.

Plankstadt

(Kirchenbezirk Schwetzingen)

1. Einleitung

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Plankstadt wurde zum 1. Dezember 1997 frei, da der bisherige Pfarrer nach 12jähriger Tätigkeit in eine andere Gemeinde wechselte. Die Pfarrstelle kann sofort mit vollem Deputat wieder besetzt werden.

2. Kurzzangabe zur Kommune

Plankstadt ist eine selbständige Gemeinde mit 10.000 Einwohnern, die verkehrsgünstig (10 km westlich von Heidelberg und 15 km südlich von Mannheim) gelegen ist. Eine vielseitig genutzte Mehrzweckhalle, moderne Sportanlagen, Bücherei, usw. sind vorhanden. Grund- und Hauptschule befinden sich am Ort; alle weiterführenden Schulen sind in den unmittelbar angrenzenden Ortschaften Schwetzingen und Eppelheim vorhanden. Am Ort befindet sich ein großes Caritas-Altenzentrum, das durch die Krankenhaus-Seelsorgerin mitversorgt wird. Es findet dort jeden Samstagabend ein evangelischer Gottesdienst statt.

Buslinie und Straßenbahn bieten eine gute Verbindung nach Heidelberg.

3. Grundinformationen zur Gemeinde, ihrer Struktur und Einrichtungen

3.1 Beschreibung der Gemeinde

Mit ca. 3.700 evangelischen Gemeindegliedern ist Plankstadt eine selbständige Kirchengemeinde. Sie ist dem Rechnungsamt Neckargemünd angeschlossen. Predigtstelle ist die Ortskirche. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht an den beiden örtlichen Grund- und Hauptschulen verbunden.

Die Kirchengemeinde wird von einem derzeit acht Personen umfassenden Kirchengemeinderat unter dem Vorsitz eines Kirchenältesten geleitet. Der Pfarrer war bisher Stellvertreter des Vorsitzenden. Daneben gibt es diverse Gruppen und Kreise. Der Frauenkreis wird im Wechsel mit dem Pfarrvikar geleitet. Unter selbständiger Leitung sind: Bastelkreis, Besuchsdienstkreis, Erwachsenenkreis, Frauentreff, Jungschar, Kindergottesdiensthelferkreis, Kirchenchor, Krabbelkreise, Männerkreis.

3.2 Einrichtungen der Gemeinde

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines fünfgruppigen Kindergartens mit Tagesstätte. Sie ist Mitglied der Evangelischen Diakoniestation Schwetzingen e.V. (Sozialstation). Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde ist gut.

4. Baulichkeiten

4.1 Pfarrhaus

Das geräumige Pfarrhaus (Baujahr 1982) hat mit dem im Jahre 1991 ausgebauten Dachgeschoß eine Wohnfläche von ca. 190 qm (8 Zimmer, Küche, Bad, 2 Duscbäder, Terrasse, Balkon). Im Erdgeschoß befinden sich zusätzlich das Dienstzimmer und das Pfarramtsbüro; im Keller Nebenräume für das Büro. Zu dem Haus gehört ein Garten und eine geräumige Garage. Der Gesamtzustand des Hauses ist gut, im Rahmen der Stellenneubesetzung ist eine Innenrenovierung vorgesehen.

4.2 Kirche und Gemeindehaus

Die 1753 im Weinbrenner-Stil gebaute Kirche mit ca. 350 Plätzen wurde 1984 innen völlig renoviert und eine Fußbodenheizung eingebaut.

Das evangelische Gemeindehaus wurde 1926 erbaut und 1984/85 komplett saniert und umgebaut. 1996 wurde das Dachgeschoß ausgebaut. Dort befindet sich eine großzügige Wohnung und ein kleines vermietetes Appartement.

Kirche, Pfarr- und Gemeindehaus liegen zusammen mit dem Kindergarten unmittelbar in der Ortsmitte. Die gesamte Anlage ist sehr sauber und gepflegt.

5. Zusammenarbeit

Die Arbeit geschieht derzeit in Zusammenarbeit mit einem Pfarrvikar, dessen Einsatz ab Mitte des Jahres nicht verlängert wird, einem hauptberuflichen Kirchendiener und einer Pfarramtssekretärin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,25 Stunden.

Die Kirchengemeinde und der Kirchengemeinderat wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der Kontakte zu den Gemeindegliedern sucht und pflegt, die Gottesdienste lebendig und zeitnah gestaltet, die Gruppen und die Jugendarbeit in der Gemeinde weiter begleitet bzw. ausbaut, die ökumenische Arbeit aktiv mitträgt und innovativ das gesamte Gemeindeleben beeinflusst.

Die Verbindung zur katholischen Kirche, bisher vor allem durch regelmäßige ökumenische Frauentreffen und gemeinsame Veranstaltungen geprägt, ist ausbaufähig. Für den Kindergarten wird eine Fortführung der inhaltlichen Zusammenarbeit erwartet. Der Kirchengemeinderat stellt sich eine aufgeschlossene Pfarrerin / einen aufgeschlossenen Pfarrer vor, der/dem Teamarbeit Freude macht und die/der gerne mit engagierten

Kirchengemeinderäten und den zahlreichen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Gemeindegliedern offen zusammenarbeitet.

6. *Bezirkliche Aufgaben/Erwartungen*

Mit der Pfarrstelle ist die Übernahme eines Bezirksauftrages verbunden.

7. *Kontaktadressen*

Telefonische Auskunft erhalten Sie bei dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Herbert Käb, Bürgermeister-Helmring-Straße 5, 68723 Plankstadt, Telefon 06202/26791, und dem Evangelischen Dekanat, 68723 Schwetzingen, Telefon 06202/27580. Weitere schriftliche Informationen können beim Evangelischen Pfarramt, Schwetzinger Straße 3, 68723 Plankstadt, Telefon 06202/21565, angefordert werden.

Schwetzingen, Pfarrstelle Schälzig

(Kirchenbezirk Schwetzingen)

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schwetzingen ist ab 1. Januar 1998 eingerichtet und kann sofort mit halbem Deputat besetzt werden. Die neue Pfarrei liegt im Süden Schwetzingens und umfaßt vor allem das Neubaugebiet „Schälzig“.

Schwetzingen ist Große Kreisstadt mit 23.000 Einwohnern, liegt sehr verkehrsgünstig im Dreieck von Mannheim, Heidelberg und Speyer. Der Mittelpunktort, vor allem bekannt durch den Schloßgarten, die Festspiele und den Spargelanbau, hat eine gute Infrastruktur mit Schulen aller Art, Freizeiteinrichtungen und Verwaltungsbehörden.

Durch Teilung der Melanchthongemeinde (Dekanatspfarre) entstand die neue Pfarrei. Zu ihr gehören 1.500 Gemeindeglieder, die überwiegend im Neubaugebiet wohnen, das seit 6 Jahren im Süden der Stadt wuchs. Kircheneigene Räume gibt es bisher nicht, ein Bauplatz ist vorhanden. Als wesentliche Anlauf- und Kontaktstelle dient der große 5gruppige Kindergarten, von der Stadt erbaut, in evangelischer Trägerschaft, mit einem engagierten Team junger Erzieherinnen. Dort finden monatlich Kindergartengottesdienste am Werktag statt und zwei- bis dreimal im Jahr sonntags vormittags Familiengottesdienste. Ein ökumenischer Erwachsenenkreis (30-40jährige) trifft sich einmal im Monat. In der Kapelle des nahegelegenen Kreiskrankenhauses, von einer Krankenhauseelsorgerin betreut, finden jeden Samstagabend Gottesdienste statt. Die Sonntagsgottesdienste an den drei Predigtstellen in Schwetzingen werden von den Pfarrern und Pfarrvikaren im turnusmäßigen Wechsel gehalten. Im übrigen nehmen interessierte Gemeindeglieder an den kirchlichen Angeboten in der Evangelischen Stadtkirche, im Luther-, Melanchthon- oder Gustav-Adolf-Haus teil. Die neue Pfarrstelle umfaßt 4 Wochenstunden Religionsunterricht.

Für die neue Pfarrerin / den neuen Pfarrer steht eine geräumige Wohnung im Lutherhaus (Stadtmitte) zur Verfügung, ein Dienstzimmer im Pfarrhaus der Luthergemeinde, Heidelberger Straße 1, wo künftig die Ver-

waltung der drei Schwetzinger Pfarreien konzentriert sein soll. Die Pfarrstelle der Luthergemeinde wird im Laufe des Jahres 1998 neu besetzt. Der bisherige Gemeindepfarrer geht zum 30. April 1998 in den Ruhestand. Im Herbst 1999 wird auch ein Pfarrwechsel in der Melanchthongemeinde stattfinden, da der Dekan in den Ruhestand treten wird.

Der Kirchengemeinderat wünscht, daß künftig über die Pfarreigrenzen hinweg eine enge Zusammenarbeit geschieht, bei funktionaler Aufteilung der verschiedenen Arbeitsbereiche. Mit der Neubesetzung aller drei Pfarrstellen in Schwetzingen ist die Neuverteilung der Aufgabengebiete verbunden, zur gegenseitigen Ergänzung und Unterstützung. Zusammen mit den drei hauptamtlichen Theologen arbeiten ein A-Kirchenmusiker (zgl. Bezirkskantor), zwei Pfarrvikare und zwei Gemeinendiakone, letztere vor allem in der Jugend- und Seniorenarbeit. Für die Verwaltungsarbeit steht insgesamt ein Deputat von 43 Wochenstunden, verteilt auf drei Sekretärinnen, zur Verfügung.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der bereit ist zur Zusammenarbeit in einem Team und für die besondere Situation im Neubaugebiet Kreativität und Freude mitbringt. Eine besondere Herausforderung liegt darin, mit Neuzugezogenen, vor allem mit jungen Familien, den Gemeindeaufbau voranzubringen.

Kontaktadressen:

Evangelisches Dekanat Schwetzingen, Dekan Werner Schellenberg, Telefon 06202/27580; für den Ältestenkreis: Frau Monika Reichert, Telefon 06202/13386.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

25. Februar 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Landeskirchliche Pfarrstellen

Evangelische Landeskirche Baden

Stelle einer/eines

Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiters

Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagogen – FH –

In der sozialpädagogischen Beratungsstelle für Hörgeschädigte beim Evangelischen Landespfarramt in Heidelberg ist ab sofort die Stelle einer/eines

Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiters

Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagogen – FH –

zu besetzen. Anstellungsträger ist die Evangelische Landeskirche Baden.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Beratung von Hörgeschädigten und Angehörigen
- Aufbau von Treffpunkten für Hörgeschädigte

- Gewinnung und Betreuung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hörgeschädigtenseelsorge

Wir erwarten:

- Erfahrung in der Beratungsarbeit
- Sozialrechtliche Kenntnisse
- Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln
- Bereitschaft, Grundkenntnisse in der Gebärdens-Kommunikation zu erlernen
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche und Identifikation mit den Zielen und Grundsätzen der Diakonie

Wir bieten:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Teildeputat von 19,25 Wochenstunden auf 3 Jahre befristet (Vertretung im Erziehungsurlaub)
- Die Anerkennung Ihres Privat-PKW als Dienstfahrzeug
- Vergütung in Anlehnung an den BAT
- Zusätzliche Altersversorgung

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte innerhalb von 14 Tagen an das Evangelische Landespfarramt für Hörgeschädigte, Moltkestraße 22, 69120 Heidelberg, Telefon 06221/475342.

III. Sonstige Stellen**Stellenausschreibungen für Einsätze in Übersee**

Die mit der Evangelischen Landeskirche in Baden kooperierenden Missionswerke und Missionsgesellschaften schreiben nachfolgend aufgeführte Einsatzstellen für Theologen/Theologinnen in überseeischen Kirchen aus:

- BM Zaire** Theologe/Theologin (prom. in AT, Kirchengeschichte, Missionswissenschaften oder Dogmatik) für die Theologische Fakultät der Kibanguistenkirche in Lutendele (bei Kinshasa) (Französisch)
- BM Nigeria** Theologe/Theologin mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung und im Unterrichten für die kirchliche Erwachsenenbildung (TEE- Programm) in der Kirche der Geschwister in Jos (Englisch)
- BM Sabah Malaysia** Theologe/Theologin (prom. in NT oder AT) als Dozent/Dozentin für das „Sabah Theological Seminary“ in Kota Kinabalu (Unterrichtssprachen: Englisch und Malaiisch) (Englisch)
- EMS Indien** Theologe/Theologin (prom. in NT) vorzugsweise mit Unterrichtserfahrung als Professor/Professorin für Neues Testament am United Theological College, Bangalore (Englisch)

DM Mocambique Theologe/Theologin als Dozent/Dozentin für Altes Testament, Hebräisch und Französisch für das Seminaire uni von Ricatla (Portugiesisch)

DM Mocambique Theologe/Theologin für das Unterrichten von biblischen Fächern in der Gemeinde der Eglise du Christ in Zambesi / Nord Mocambique (Portugiesisch)

DM Zambia Theologe/Theologin für das Unterrichten von biblischen Fächern an der Theologischen Schule der United Church of Zambia in Kitwe (Englisch)

Erläuterungen: BM = Basler Mission, EMS = Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland, DM = Departement Missionaire

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Mannheim:** Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der AG DIA im Kirchenbezirk Mannheim, Region Mitte - 0,75 Deputat ab sofort.
- **Lörrach, Gemeinde an der Christuskirche,** Dekanat Lörrach - 1,0 Deputat ab sofort.

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats - Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 - angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

11. Februar 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten**Entschließungen des Landesbischofs****Berufen zum Dekan:**

Pfarrer Dr. theol. Traugott Schächtele in Ettlingen (Luthergemeinde) zum hauptamtlichen Dekan für den Kirchenbezirk Freiburg mit Wirkung vom 1. April 1998.

Berufen zum Schuldekan:

Pfarrer Wolfgang Keim in Hauingen zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Emmendingen mit Wirkung vom 1. April 1998.

Erneut berufen zum Schuldekan:

Schuldekan Hans Endlich in Eisingen zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Pforzheim-Land mit Wirkung vom 1. Januar 1998.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Uwe Robwag-Hofmann in Hockenheim (Pfarrstelle II des Gruppenamts) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Schwetzingen mit Wirkung vom 15. November 1997.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Stefan Hamann in Adelsheim zum Pfarrer in Sennfeld mit Wirkung vom 16. Dezember 1997,

Pfarrvikar Andreas Klaus Reibold in Neckarelz zum Pfarrer in Waldbrunn-Strümpfelbrunn mit Wirkung vom 1. Januar 1998,

Pfarrvikar Hartwig Warnke in Lörrach (Gemeinde an der Christuskirche) zum Pfarrer der Gemeinde an der Christuskirche in Lörrach mit Wirkung vom 16. Dezember 1997.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Ursula Hecker in Ettlingen (Luthergemeinde) zur Pfarrerin der Krankenhauspfarrstelle III in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Januar 1998,

Pfarrer Wolfgang Keim in Hauingen zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Emmendingen mit Wirkung vom 1. April 1998.

Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Emannt:

Kirchenamtsrat Siegfried Roth mit Wirkung vom 1. Oktober 1997 zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Dieter Dorn in Konstanz (Kreuzgemeinde) auf 1. März 1998,

Kirchenverwaltungsobersinspektor Ewald Hiller beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum 1. Januar 1998,

Kirchenrat Hans-Joachim Mack in Karlsruhe (Leiter des Referates des Landesbischofs und der Abteilung Kirchliche Grundsatzplanung) auf 1. März 1998,

Prof. Dr. theol. Ulrich Nübel in Freiburg (Evangelische Fachhochschule) auf 1. März 1998,

Pfarrer Dr. theol. Helmut Schmidt in Karlsruhe-Rüppurr (Krankenhauspfarrstelle bei der Evangelischen Diakonissenanstalt) auf 1. März 1998.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Ulrich Epperlein, bisher beurlaubt zum Dienst beim Lutherischen Weltbund in El Salvador, mit Wirkung vom 1. Mai 1998.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Reinhold Ziegler, zuletzt in Wössingen, am 16. November 1997.

Berichtigungen

Im GVBl. Nr. 11/97 ist auf Seite 120 unter „**Es treten in den Ruhestand:**“ der Vorname „Hans Albert Schlobat“ in „Hans Alfred Schlobat“ zu ändern.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B